

Zu B II Siedlungswesen

- Zu 1.4 Z** Als einer der beeindruckendsten Rokokobauten mit universaler Symbolkraft, Echtheit und Unversehrtheit, wurde die Wieskirche 1983 zum Weltkulturerbe erklärt. Sie gilt, so die UNESCO, als „eines der vollendetsten Kunstwerke des bayerischen Rokoko, als ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft und als außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Kultur“. Erbaut von den Baumeistern und Brüdern Johann Baptist und Dominikus Zimmermann in den Jahren 1745 – 54, erfuhr die Kirche ihre vielgerühmte, innere Ausgestaltung durch namhafte Maler und Bildhauer der damaligen Epoche. Der Ursprung als Wallfahrtskirche geht auf eine wundersame Erscheinung des „gegeißelten Heilands“ im Jahre 1738 zurück.

Die Bedeutung als Weltkulturerbe begründet sich auch durch die herausragende Lage in der Voralpenlandschaft des „Pfaffenwinkel“ in der Gemeinde Steingaden, Landkreis Weilheim-Schongau. Mit dieser Situierung des Rokoko-Kleinods auf einer leichten Anhöhe, von Wäldern eingerahmt und mit einem weiten Blick nach Süden auf das Ammergebirge verbindet sich hier ein gemeinsames Werk von Natur und Mensch, von Landschaft und Kunst (nach § 46 der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention).

Die möglichen Beeinträchtigungen der Wieskirche können unterschiedlich ausfallen. Neben baulichen Aspekten in Bezug auf das Denkmal kommen in erster Linie weiträumige optische Auswirkungen in Frage wie z.B. Beeinträchtigungen von Blickbeziehungen, negative Fernwirkungen baulicher Anlagen oder Infrastruktur-Einrichtungen. Als weitere sonstige Beeinträchtigungen sind beispielsweise Beschädigungen durch Umwelteinflüsse oder Auswirkungen technischer Art (z.B. Erschütterungen) aufzuführen.

Das Regionalplan-Ziel hat damit in erster Linie Auswirkungen auf Vorhaben wie z.B. die Errichtung von Windkraft-Anlagen, Sende- bzw. Empfangsmasten, Industrie-, Infrastruktur-Einrichtungen und sonstige Bauwerke. Durch die hier verankerte Festlegung sollen diese Fehlentwicklungen verhindert werden, sofern die Vorhaben aufgrund ihrer Größe oder Gestaltung geeignet sind, die Wirkung und Ansicht der Wieskirche erheblich zu beeinträchtigen. Ziel ist es, die Sichtachsen zur Wieskirche und attraktive Fernwirkung des Denkmals dauerhaft zu schützen.

Unberührt von diesem regionalplanerischen Ziel bleiben im gesamten Umfeld der Wieskirche weiterhin eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft.